

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (Bay RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 1998 (GVBl. S. 293) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-I) erlässt die Gemeinde Zorneding folgende

## 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vom 21.05.2021

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

#### § 1 Änderung

#### § 4 Bestattungsgebühren

- (1) Bei Leichenbestattungen sind folgende Grundgebühren zu entrichten:
- |   |          |
|---|----------|
| für Personen ab Vollendung des 10. Lebensjahres   | € 653,42 |
| für Personen ab Vollendung des 10. Lebensjahres mit Tieferlegung                            | € 691,92 |
| für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres  | € 465,42 |
| für die Bestattung von Urnen in Erdgräbern  | € 366,42 |
| für die Bestattung von Urnen in Baumgräbern   | € 388,27 |
| für die Bestattung von Urnen in Urnenmauernischen mit Öffnen und Schließen der Abdeckplatte | € 366,42 |
- (2) Mit der Bestattungsgebühr sind abgegolten:  
das Ausheben des Grabes, das Ausschmücken der Leichenhalle, die Überführung der Leiche zum Grab, den Transport der Kränze zum Grab, das Schließen des Grabes, die Instandsetzung eventuell beschädigter Nachbargräber, Glockengeläut und Verwaltungskosten. Die Bestattungsgebühr gem. Abs. 1 ist eine Festgebühr, die erhoben wird, auch wenn Teilleistungen selbst erbracht werden können.
- (3) Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle bzw. Kühlzelle je Tag, unabhängig davon, wo die Bestattung stattfindet
- |           |         |
|-----------|---------|
| für Särge | € 40,00 |
| für Urnen | € 20,00 |
- (4) Gestaltung und Abhaltung der Trauerfeier in der Aussegnungshalle am Friedhof Zorneding bzw. im Leichenhaus am Friedhof Pöring € 193,92
- (5) Gebühr für die Hinterstellung € 40,00

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Zorneding, den 26.07.2024

  
Mayr  
1. Bürgermeister